



Die wilden Zeiten von unregulierten Zahlungen scheinen für Bitcoin und Co. vorbei zu sein. (Bild: Dado Ruvic / Reuters).

Den anonymen Kryptozahlungen wird der Garaus gemacht

Die Finma hat bestimmt, dass mit Zahlungen über die Blockchain immer noch ein «Adresszettel» mitmuss. Die Reaktion in der Branche ist unterschiedlich. Sicher ist jedoch, dass die vermeintlich günstige Zahlungsart teurer wird.

Werner Grundlehner

21.11.2019, 06.00 Uhr

Büssen die Kryptowährungen ihren grössten Vorteil ein? Am 26. August 2019 publizierte die Finanzmarktaufsicht (Finma) die Aufsichtsmitteilung «Zahlungsverkehr auf der Blockchain». Die Behörde hält darin noch einmal fest, dass Kryptowährungen und damit einhergehende neue Technologien ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung mit sich brächten.

Vor diesem Hintergrund legt die Finma Regelungen fest, welche sich an die Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF) zu digitalen Geldtransfers anlehnen. Was dies für die Kryptowährungen bedeutet, ist unter Fachleuten umstritten. Die Meinungen reichen vom «Ende der Kryptozahlungen» bis zu «folgerichtiger Regelung». Einig sind sich die Experten aber in einem Punkt: Die Kosten für Kryptozahlungen werden erhöht.

Auf leisen Sohlen

Die neue Regelung wurde im August kaum wahrgenommen, da die Krypto-Branche just an diesem Tag die ersten Krypto-Banklizenzen für die Institute Seba Bank und Sygnum feierte. Doch sie bedeutet für die bisher als «anonymes Zahlungsmittel» geltenden Kryptowährungen einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel.

Die Finma wendet nun für alle Transaktionen mit Kryptowährungen die sogenannte «Reiseregeln» an, die bereits im klassischen Bankzahlungsverkehr gilt. Die Regel besagt, dass zusammen mit dem Zahlungsauftrag die Angaben zum Auftraggeber und zum Begünstigten übermittelt werden müssen. So kann der empfangende Finanzintermediär gemäss Finma die Angaben zum Absender prüfen und beispielsweise mit Sanktionslisten abgleichen.

«Mit einem Federstrich verboten»

Kryptowährungen wie der Bitcoin werden gemäss dem Berner Rechtsanwalt Michael Kunz gemeinhin als digitales Bargeld bezeichnet, mit welchem auch online Zahlungen anonym

durchgeführt werden können. «Mit einem Federstrich hat die Finma in einer Aufsichtsmitteilung anonyme Zahlungen mit Kryptowährungen verboten, soweit in die Transaktion Finanzintermediäre in der Schweiz involviert sind», beklagt Michael Kunz in einem Essay.

Die Behörde begründe die neue Praxis mit der Technologieneutralität des Aufsichtsrechts. In ihrer Argumentation vergleiche sie jedoch nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern missachte auch noch klare gesetzliche Grundlagen, sagt Michael Kunz weiter. Die Technologieneutralität verkomme so zu einem Deckmäntelchen für eine tatsächlich technologiediskriminierende Praxis.

Welche Lösung setzt sich durch?

Die Blockchain-Gemeinde muss die Finma-Regelung nun umsetzen. «Technisch muss sich noch weisen, welches die beste Lösung ist, um die Reisedaten der Zahlung mitzugeben – es ist dabei nicht vorgeschrieben, dass dies in der Blockchain passieren muss», sagt Daniel Diemers, Leiter Blockchain bei Strategy& von PWC. Das wäre möglich, aber Adressdaten seien dynamisch. Zudem könnte ein Absenderland mit Sanktionen belegt werden. Deshalb kann es gemäss Diemers auch zu einer Lösung mit zentralisierten Daten kommen, die mit der Blockchain verlinkt sind.

Die Regelung der Finma kommt gemäss Diemers nicht überraschend, es «entspricht der Grosswetterlage» – der Internationale Währungsfonds, die BIZ, die Europäische Zentralbank und die europäische Finanzmarktaufsicht hätten

das Thema jüngst aufgenommen. Banken dürfen ebenfalls keine anonymen Zahlungen entgegennehmen und keine solchen weiterleiten. Mit Fiat-Währungen können Banken die Annahmen von Zahlungen oder deren Auslösung verweigern, mit Kryptowährungen geht das von Wallet zu Wallet gemäss Diemers nicht so einfach.

Bitcoin ist auch nicht anonym

«Obwohl viele Anwender glauben, dass es sich mit dem Bitcoin anonym zahlen lässt, ist das Gegenteil der Fall», sagt Alain Kunz, CEO und Gründer von Token Suisse. Das gelte höchstens für Private Coins wie etwa den Monero. Mit dieser Währung wird gemäss Alain Kunz mittlerweile die Mehrheit der Transaktionen auf dem Darknet abgewickelt.

Wenn jemand eine Barzahlung erhalte, könne er nur den unmittelbar Zahlenden prüfen; woher die Banknote kommt, bleibt unbekannt. Eine Kryptozahlung könne jedoch auf der Blockchain über die gesamte Besitzerkette bis zum Ursprung zurückverfolgt werden, führt der Token-Suisse-CEO aus. Ein Problem, den diese Nachverfolgbarkeit nicht löse, ist gemäss Alain Kunz der Umstand, dass mehrere Personen Zugriff auf ein Wallet haben können.

Globale Regelung mit Augenmass

Die Einführung der «Travel Rule» im Krypto-Zahlungsverkehr wurde gemäss David Riegnig, Leiter Risk Management bei Bitcoin Suisse, erwartet, nachdem dies im Rahmen der FATF bereits seit längerem diskutiert und im Juni verabschiedet worden war. «Die globalen Empfehlungen sind

– bei Lichte betrachtet – mit Augenmass ausgefallen», sagt Riegelrig.

Insbesondere beschränkten sich die FATF-Vorgaben rein auf den Krypto-Zahlungsverkehr zwischen Intermediären, Peer-to-Peer-Transaktionen werden nicht reguliert. Zusätzlich wurde eine Freigrenze von 1000 \$ eingeführt. Dass die Finma-Vorgaben strenger ausfallen, ist gemäss Bitcoin-Suisse-Manager nicht erwartet worden. Dies wird – falls nicht noch eine Korrektur erfolge – ein Standortnachteil für die hiesigen Intermediäre sein.

Schlechter gestellt wurden Kryptozahlungen gegenüber Barzahlungen, für welche diese Sorgfaltspflicht nicht gilt. Bei Barzahlungen beträgt die Freigrenze bei direkt unterstellten Finanzintermediären 5000 Fr. für die übrigen Kassageschäfte 25 000 Fr. (ab. 1. 1. 2020: 15 000 Fr.).

Neuer Standard entwickelt

Sein Unternehmen beschäftige sich seit geraumer Zeit mit den FATF-Vorgaben und ihrer Umsetzung, sagt David Riegelrig. In den vergangenen Tagen habe Bitcoin Suisse hierzu einen offenen Standard im Sinne eines Konzeptvorschlags präsentiert. Das «Open VASP» genannte Protokoll sei ein Beitrag zu einer möglichst breiten Diskussion und sei auf grosses Interesse gestossen. Zusammen mit Branchenverbänden aus der Schweiz und dem asiatisch-pazifischen Raum hat Bitcoin Suisse dafür eine offene Diskussionsplattform unter <https://www.openvasp.org/> eingerichtet.

Alle Finanzdienstleister, welche sich mit Kryptozahlungen befassen, insbesondere jene Kryptobanken, welche erst jüngst eine Lizenz erhalten haben, werden Lösungen anbieten. «Auf die Kryptowährungen kommt ein weiterer Compliance-Layer drauf – das erhöht die Kosten», sagt Daniel Diemers. Kryptotransaktionen würden aber günstiger bleiben als traditionelle Zahlungen. Mit der neuen Regelung werde ein System, das gut funktioniert, weniger effizient und teurer, fügt Alain Kunz an.